

Herrn Bezirksverordneten
Matthias Böttcher

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 1080/VIII

über

Denkmalschutz Kulturarsenals am Ernst-Thälmann-Park

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Welche Denkmalschutzanforderungen bestehen seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde für die Sanierung des Kulturarsenals am Ernst-Thälmann-Park (bitte nach Gebäuden gliedern: Haus 101 Kunsthaus, Haus 103 Theaterhaus, Haus 105 Wabe)?“

Haus 101: äußeres Erscheinungsbild, erhaltenswerte Innenausstattung, Außenbereich

Haus 103: äußeres Erscheinungsbild, erhaltenswerte Innenausstattung, Außenbereich

Haus 105: äußeres Erscheinungsbild, erhaltenswerte Innenausstattung, Außenbereich

2. „Zu welchen der oben genannten Anforderungen ist – mit welchem Ergebnis – Einvernehmen erzielt worden?“

Haus 101 Kunsthaus:

- Erneuerung der sanitären Anlagen,
- Erneuerung verschlissener Innenausstattungen,
- Erneuerung der Fenster,
- Aufzugseinbau, einschl. konstruktiv erforderlicher Überbau über Dach,
- barrierefreier Umbau,
- Anbau einer Außentreppe.

Haus 103 Theaterhaus:

- Erneuerung der sanitären Anlagen,
- Erneuerung verschlissener Innenausstattungen,
- Erneuerung der Fenster,
- Erneuerung der Lüftungsanlage,
- Abriss der Decke und
- eines Großteils der Dachkonstruktion über dem Theaterraum,
- Aufzugseinbau,
- Herstellung eines breiten Lichtgrabens zur Belichtung des Kellergeschosses.

Haus 105 Wabe (mit ehem. Regulierhaus):

- Erneuerung der sanitären Anlagen,
- Erneuerung der Fenster im Regulierhaus,
- Erneuerung der Lüftungsanlagen,
- Grundrissveränderungen,
- Wanddurchbruch der Außenfassade im ehem. Garderobenbereich,
- Herstellung einer Terrasse vor dem ehem. Garderobenbereich,
- Herstellung eines Gründachs auf der Wabe bis max. bestehende Attikakante und vorbehaltlich statischer Unbedenklichkeit,
- Einbau einer zweiten Fensterebene im Theatersaal.

3. „Zu welchen der oben genannten Anforderungen besteht weiterhin Dissens, wie sieht dieser aus? Bis zu welchem Zeitpunkt wird jeweils eine Klärung angestrebt?“

Haus 103 Theaterhaus:

- Rückbau der Innenausstattung der Galerie Parterre.

Begründung: Erhebliche Beeinträchtigung des schützenswerten inneren Erscheinungsbildes.

Eine Klärung wird im Rahmen der weiteren Planungsphase durch Einbeziehung des Landesdenkmalamtes hinsichtlich der Überprüfung der denkmalfachlichen Schutzziele angestrebt.

- Umgang mit den Trenntüren in den Treppenhäusern.

Begründung: Verlust der schützenswerten Konstruktionen.

Eine Klärung wird im Rahmen der weiteren Planungsphase angestrebt.

Haus 105 Wabe (mit ehem. Regulierhaus):

- Anbau im ehem. Garderobenbereich.

Begründung: Erhebliche Beeinträchtigung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes.

- Herstellung einer Zwischentürebene im Hauptfoyer.

Begründung: Erhebliche Beeinträchtigung des schützenswerten inneren Erscheinungsbildes.

Eine Klärung wird im Rahmen der weiteren Planungsphase durch Einbeziehung von Schallschutzsachverständige angestrebt.

4. „In welchen Punkten ist gegenwärtig von nachhaltigen widersprüchlichen Positionen auszugehen? Wie soll es hierbei zeitnah zu klärenden Entscheidungen kommen?“

Haus 105 Wabe (mit ehem. Regulierhaus):

- Anbau im ehem. Garderobenbereich.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wurden zu allen für die Nutzung zwingenden Erfordernissen die Denkmalbelange zurückgestellt und es werden zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen zugelassen.

Der Anbau an den ehem. Garderobenbereich ist zur Aufrechterhaltung der kulturellen Nutzung nicht zwingend erforderlich, da ein Ausschank von Getränken während der Theaterpause in dem umgenutzten Garderobenbereich möglich ist.

5. „Welche Folgen haben diese ungeklärten Positionen für den Bauprozess und die Finanzierung? Bis wann soll die Kostensicherheit für das Projekt hergestellt werden?“

Durch die geltend gemachten Denkmalbelange wird der Bauprozess nicht verlangsamt und darüber hinaus reduzieren sie Kosten. Folglich ist die Kostensicherheit nicht gefährdet.

6. „Welche Abstimmungen laufen in dieser Sache mit dem Landesdenkmalamt? In welchen Punkten (unter 1) gibt es eine Verantwortung des LDA? Wo ist weiterhin die untere Denkmalbehörde zuständig?“

Bei den unter 3. genannten Punkten finden Abstimmungen mit allen Beteiligten und dem LDA statt.

Eine alleinige Verantwortung des LDA gibt es nur in Bezug auf die Erstellung von Denkmalwertbegründungen, verbunden mit Schutzgutbestimmungen.

Über den baulichen Umgang mit Schutzgütern entscheidet die UD im Einvernehmen mit dem LDA.

Gemäß der bestehenden AV Einvernehmen (Erlass vom 19.07.2019 durch Senator Lederer, Sen KultEur) darf die UD auf eine Beteiligung des LDA nur dann verzichten, wenn sie ihre Entscheidung auf der Grundlage von

- Rahmenvorgaben des LDA,
- denkmalpflegerischen Gutachten oder
- Denkmalpflegekonzepten, Erhaltungskonzepten oder Denkmalpflegeplänen

trifft. Derartige Grundlagen bestehen noch nicht für das Kulturareal.

7. „Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmung zwischen LDA der unteren Denkmalschutzbehörde und den Bauherrn Bezirksamt Pankow / GSE Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH? Bis wann ist mit einer endgültigen Klärung zu rechnen – aus Sicht des Bezirksamtes?“

Die UD befindet sich in ständiger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt zu den diversen anstehenden Themen im Kulturareal. Zuletzt fand am 15.06.2021 eine gemeinsame Ortsbesichtigung der Galerie Parterre und am 29.06.2021 eine Begehung mit dem Schallschutzgutachter statt.

Mit der GSE finden Steuerungsrounds statt, an denen die UD teilnimmt – zuletzt am 26.04.2021.

Am 26.06.2021 fand zudem eine Sitzung des Beirats zur Weiterentwicklung des Kulturstandortes Ernst-Thälmann-Park statt – zu der die UD versehentlich nicht eingeladen war.

In den nächsten Tagen wird auf Bezirksebene eine weitere Abstimmung der Denkmalbelange stattfinden.

8. „Wie kann eine Beschleunigung erreicht werden? Wie wird der Klärungsprozess engmaschig „

Seit Beginn der Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in der 1. Steuerungsrunde im November 2019 bittet die UD um die Bereitstellung einer denkmalpflegerischen Bestandsaufnahme der Gebäude und der Außenanlagen als Basis für ihre Prüfung der geplanten Maßnahmen. Für die Gebäude liegt diese Bestandsaufnahme seit Ende April 2021 vollumfänglich vor. Für die Außenanlagen ist der UD diese leider trotz mehrfacher Aufforderung noch immer nicht zugegangen.

Eine Beschleunigung kann aus Sicht der UD erreicht werden, wenn die von der UD geltend gemachten Denkmalbelange in die Planung aufgenommen und prüffähige Unterlagen der UD zur Verfügung gestellt werden.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister
für den Leiter der Abteilung